

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/1/0098/2009 - Fachbereich I Status: öffentlich Sachbearbeiter: A.Kröger Datum: 21.08.2009 Telefon: 038828/330-116 E-Mail: A.Kröger@schoenberger-land.de			
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) 01.09.2009 - 31.12.2009				
Beratungsfolge 27.08.2009 Gemeindevertretung Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Hinweis: Am 18.08.2009 fand zu dieser Angelegenheit mit dem JHZ Rehna, Herrn Hitzigrat, Frau Scherlip und Frau Lütgens-Voß eine Vorbesprechung statt, so dass die Fertigstellung der Vorlage erst im Anschluss erfolgen konnte.

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. Rehna als Träger der Einrichtung und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 24.08.2009 statt. **Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:**

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Krippe Selmsdorf	ganztags	714,48 €
	Teilzeit	461,01 €
	halbtags	334,27 €
Kindergarten Selmsdorf	Ganztags	366,17 €
	Teilzeit	253,19 €
	Halbtags	196,70 €
Hort Selmsdorf	Ganztags	248,26 €
	Teilzeit	159,24 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Selmsdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 56% zzgl. 12,25 € und 12,16 € Tilgungskosten für Krippe und Kita für den Zeitraum 01.09.2009-31.12.2009:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitzgemeinde
Krippe Selmsdorf	ganztags	253,95 €
	Teilzeit	173,05 €
	halbtags	133,43 €
Kita Selmsdorf	ganztags	132,26 €
	Teilzeit	100,35 €
	Halbtags	85,52 €
Hort Selmsdorf	Ganztags	94,79 €
	Teilzeit	64,53 €

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg legt die Gemeinde Selmsdorf den Elternbeitrag mit 44% für den Zeitraum 01.09.2009-31.12.2009:

2.

Einrichtung/Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag
Krippe Selmsdorf	ganztags	199,53 €
	Teilzeit	135,96 €
	halbtags	104,84 €
Kita Selmsdorf	Ganztags	103,91 €
	Teilzeit	78,84 €
	Halbtags	67,18€
Hort Selmsdorf	Ganztags	74,47 €
	Teilzeit	50,71 €

Anlage:

Aufstellung der Platzkosten 01.09.2009-31.12.2009

Beschluss vom 18.12.2008 – Wohnsitzanteile und Elternbeiträge

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB